

25. MAI – 8. JULI 2018

NS-DOKUMENTATIONSZENTRUM DER STADT KÖLN
EL-DE-HAUS | APPELLHOFPLATZ 23-26 | 50667 KÖLN



WOHNUNGSLOSE IM NATIONALSOZIALISMUS



Eine Ausstellung der
Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe e.V.

NShere Informationen unter
www.nsdok.de



Thomas Roth

Vom Asyl ins KZ. Zur Verfolgung von Wohnungslosen im nationalsozialistischen Köln

Vortrag anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Wohnungslose im Nationalsozialismus“ am 24. Mai 2018 im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln¹

Im September 1933 erschien im regionalen NS-Blatt „Westdeutscher Beobachter“ ein Artikel über das in der Südstadt gelegene Kölner Obdachlosenasyll. Darin hieß es u.a.: *„Zahlreich sind die Armen, die die Landstraße bevölkern. Sie irren durch die Welt, irgendein grausames Schicksal hat ihnen den Weg zu Heim und häuslichem Herd versperrt. Sei es Hader in der Familie, sei es ein Abirren von der rechtlichen Bahn, es gibt so viel, was einen Menschen zum Flüchtigen machen kann. ... Einmal aber kommt der Tag, wo ihre Kräfte erschöpft, wo sie abgerissen und hungrig sind, wo sie sich nach einer warmen Stube, nach einem Wort aus fremdem Mund sehnen Für viele Heimatlose war das Heim in der Annostraße schon ein Zufluchtsort.“*²

Ein beim ersten Lesen überraschendes Zitat, denn es suggeriert, der „neue Staat“ kümmere sich auch um die am Rande der Gesellschaft, er biete denen,

¹ Copyright beim Autor und beim NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln. Eine Weiterverbreitung an Dritte ohne Genehmigung ist nicht gestattet. Die Vortragsfassung wurde beibehalten. Genauere Nachweise zu den erwähnten Quellen, Literatur und Forschung sind auf Anfrage unter nsdok@stadt-koeln.de erhältlich. Zum allgemeinen Hintergrund vgl. Wolfgang Ayaß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995; zum Kölner Kontext vgl. die Hinweise bei Thomas Roth, „Verbrechensbekämpfung“ und soziale Ausgrenzung im nationalsozialistischen Köln. Kriminalpolizei, Strafjustiz und abweichendes Verhalten zwischen Machtübernahme und Kriegsende, Köln 2010.

² Zitat nach „Westdeutscher Beobachter“, 13.9.1933: „Im Heim der Heimatlosen“.

die in den Nachkriegsjahren und der Weimarer „Systemzeit“ in Not geraten seien, nicht nur materielle Hilfe, sondern „Zuflucht“ und einen „Lebenszweck“. Was das NS-Blatt hier präsentierte, war *eine* Seite nationalsozialistischer Propaganda und Politik. Sie zielte auf die Eingliederung der „Anpassungswilligen“ und -fähigen in die „Volksgemeinschaft“. Die *andere* Seite, die gesellschaftliche Ausgrenzung all jener, die als „unwürdig“ und „gemeinschaftsfremd“ eingeschätzt wurden, rückte zwei Jahre später ein anderer Artikel über das Kölner Obdachlosenasyll in den Blick, wieder im „Westdeutschen Beobachter“. *„Inzwischen hat sich“*, heißt es da, *„herumgesprochen, dass auch die Obdachlosenfürsorge im Dritten Reich nicht mit sich spaßen lässt. Dass sie anständige Menschen anständig behandelt, ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht, dass sie aber asoziale Elemente und Verbrecher entsprechend zu behandeln weiß.“*³ Es war *diese* Seite, die Seite der Stigmatisierung und Ausgrenzung, die nach 1933 für viele Wohnungslose in Köln maßgeblich werden sollte.

Die soziale Not war auch in der Domstadt Anfang der 1930er-Jahre groß. Infolge der Weltwirtschaftskrise hatte ein Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung keine Arbeit. Jugend- und Gesundheitsamt, Wohlfahrtsamt und Wandererfürsorge meldeten seit Ende der 1920er-Jahre deutliche Zuwächse bei den „Betreuungsfällen“, die in die Tausende gingen. Zugleich wurden staatliche Leistungen immer restriktiver vergeben, und auch die finanziell überlastete Kommune kürzte die Unterstützungsangebote. Viele verloren ihre reguläre Lebensgrundlage und rutschten ins soziale Abseits. Ein charakteristisches Bild der Zeit liefert das 1928 entstandene Bild „Arbeitslos/er“ von August Sander, ein Mann in abgetragener

³ Zitat nach „Westdeutscher Beobachter“, 13.1.1935: „Menschen im Asyl“.

Kleidung mit gezogenem Hut, verloren und verschämt an einer Straßenecke stehend, vermutlich in der Kölner Altstadt.⁴

Doch nicht nur das stundenlange Warten vor dem Arbeitsamt, den Wohlfahrtsstellen, den Suppenküchen war ein Kennzeichen der Krise. Es kam auch zu einer deutlichen Zunahme von kleineren Eigentumsdelikten, von Gelegenheitsprostitution, Wohnungslosigkeit, „Landstreichern“. Viele Jugendliche gingen auf Wanderschaft, in Obdachlosenquartieren wie dem in der Annostraße übernachteten teilweise hunderte von Leuten pro Nacht, auf den Straßen und Plätzen der Innenstadt stieß man allenthalben auf Frauen, die sexuelle Dienstleistungen anboten oder auf Männer, die bettelten. Die Stadtöffentlichkeit reagierte auf die allseits sichtbare Not geteilt. Liberale und linke Zeitungen äußerten zuweilen Verständnis und sahen die sozial Deklassierten auch als „unglückliche Geschöpfe“, die vor Augen führten, dass es einer grundlegenden Umgestaltung von Gesellschaft und Wirtschaft bedurfte. Auf der Rechten, im Bürgertum und in Teilen des katholischen Milieus sah man die Randständigen dagegen vor allem als Problemgruppe, als Gefahr für die öffentliche „Sittlichkeit“ und die städtische „Ordnung“. In der Kölner Presse des Jahres 1932 galten die in der Stadt auftretenden Bettler und „Landstreicher“ überwiegend als „schlimme Plage“ und „Belästigung der Bevölkerung“, als nicht hinnehmbare „Störung“ für das Geschäftsleben und den Fremdenverkehr.

Diese Stimmung war ein wichtiger Resonanzboden für das Agieren des NS-Staates. Er trat mit der Ankündigung an, wieder „Law and order“ herzustellen und – im Gegensatz zur republikanischen „Humanitätsduselei“ – „rücksichtslos“ gegen Kriminalität und soziale „Verwahrlosung“ „durchzugrei-

⁴ Vgl. August Sander, *Antlitz der Zeit. Sechzig Aufnahmen deutscher Menschen des 20. Jahrhunderts*, München 1990, Tafel 60.

fen“. Schon in den ersten Monaten des Regimes entwickelte die NS-Führung dazu verschiedene Gesetze, Erlasse und Verfolgungskampagnen; doch wurde man auch *vor Ort* initiativ. So führte die Kölner Polizei unter ihrem nationalkonservativen Polizeipräsidenten Lingens großangelegte Verhaftungsaktionen, regelmäßige Razzien und Sonderstreifen durch, um die sozialen Randgruppen aus dem Stadtgebiet zu vertreiben. In der Presse meldete man regelmäßig die Zahl der Festgenommenen, 8, 15, 30 Personen, verbunden mit der Verkündung, nun gelte in Köln wieder „Zucht und Ordnung“ und die „Moral der Straße“. Nachdem die Kölner Polizei im Laufe des Jahres 1933 wohl mehrere tausend Personen kontrolliert und festgesetzt hatte, registrierte man in der Lokalpresse bereits Anfang 1934 eine „sehr auffällige“ „Säuberung“ der Innenstadt von Obdachlosen und Prostituierten und die „Befreiung“ Kölns vom „Bettelunwesen“.

Zwar währten diese populistischen „Erfolge“ nicht lang, weil man abweichende Lebensweisen und soziale Probleme eben nicht einfach durch die Erhöhung polizeilichen Drucks beseitigen kann. Die Polizeiaktionen des Jahres 1933 waren indes nur der Anfang einer umfassenderen Politik, an der auch in Köln zahlreiche Organisationen und Akteure beteiligt waren.

Von besonderer Bedeutung war die Kölner Stadtverwaltung. Unter dem neuen NS-Oberbürgermeister Günther Riesen und dem für Wirtschaftsfürsorge und Jugendpflege zuständigen Ersten Beigeordneten, dem stellvertretenden Gauleiter Richard Schaller, setzte sie alles daran, die Zahl der arbeits- und wohnungslosen Unterstützungsempfänger zu vermindern. „Berufsbettlern“, „Berufsausbeutern“, „Wohlfahrtsbetrügern“ und „Arbeitsunwilligen“ wurde der Kampf angesagt. Fürsorgeleistungen wurden systematisch geprüft und bei geringen Verstößen entzogen; Leistungen wurden an strikte Bedingungen gekoppelt, um „Bewerber“ abzuschrecken. Zugezogene Obdachlose – in der Sprache des Wohlfahrtsamtes „asoziale, ortsfremde Elemente“ – erhielten nur noch Naturalien

und mussten Arbeitsauflagen erfüllen. Neben dem verschärften polizeilichen Druck war es v.a. diese Minimalversorgung, die die Zahl der Übernachtungen in der städtischen Obdachlosenunterkunft rapide zurückgehen ließ. Ortsansässige Wohlfahrtsempfänger wurden zu Tausenden den öffentlichen Arbeitsprogrammen unterworfen, in Gartenanlagen, beim kommunalen Fuhrpark, bei der Straßenreinigung oder im Tief- und Straßenbau. Dabei ging es nicht nur darum, die Wiedereingliederung in den sich erholenden Arbeitsmarkt vorzubereiten, sondern darum, die Arbeits*willigkeit* zu testen. Wer den Ansprüchen nicht entsprach, galt als „arbeitsscheu“ und drohte seinen Unterstützungsanspruch zu verlieren. Und diejenigen, die sich dauerhaft der NS-Leistungsgesellschaft zu entziehen versuchten, wies die Stadtverwaltung für längere Zeit in ein Arbeitshaus ein, um sie „zur künftigen Einhaltung ihrer Pflichten“ zu „erziehen“.

Während die Zahl der städtischen Unterstützungsempfänger rasch abnahm, wurde die für Köln zuständige Arbeitsanstalt Brauweiler immer dichter belegt. Hier waren in den 1930er-Jahren durchschnittlich über 1.000 Personen untergebracht – und wurden mit einem scharfen Anstaltsregiment, mit Drill, Strafen und Arbeitszwang, zu „Zucht und Ordnung“ angehalten. Unter den Insassen fanden sich auch viele Wohnungslose – Menschen, die oft bereits Jahre sozialer Deklassierung hinter sich hatten, ihren Unterhalt mit Betteln, Hausieren, Gelegenheitsarbeiten, Kleinkriminalität bestreitend. Sie wurden nicht nur von den Fürsorgebehörden nach Brauweiler eingewiesen, sondern auch von der Kölner *Justiz*. „Landstreichen“, „Müßiggang“, „Arbeitsscheu“ oder Obdachlosigkeit galten schon seit dem 19. Jahrhundert als strafrechtliche Übertretungen, die im Wiederholungsfalle mit Anstaltsunterbringung geahndet werden konnten. Nach 1933 wurden die Gesetze aber deutlich verschärft, und nicht nur dies: Die Richter, die in Zeiten der Weltwirtschaftskrise eher zurückhaltend geurteilt hatten, schlugen nun eine deutlich härtere Gangart ein. Im Kölner Gerichtsbezirk dürf-

ten nach 1933 Dutzende von Wohnungslosen als „Landstreicher“ und „Bettler“ ins Arbeitshaus eingewiesen worden sein.

Die Unterbringung in der Anstalt oder im Gefängnis brachte weitere Gefahren mit sich. Das 1933 eingeführte „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ richtete sich zwar nicht direkt gegen „Landstreicher“, Bettler oder Straftäter. Diagnosen wie „Alkoholismus“ oder „angeborener Schwachsinn“ boten jedoch zahlreiche Möglichkeiten, die Sterilisationspolitik auf sozial Randständige und Unangepasste auszudehnen. Neben den Medizinern beim Kölner Gesundheitsamt waren es gerade die Anstaltsärzte, die angeblich „Erbkranke“ meldeten und Zwangssterilisationen einleiteten. Unter ihnen fanden sich Anhänger einer systematischen „rassenhygienischen Säuberung“ der Gesellschaft. Franz Kapp, seit 1931 Arzt im Kölner Gefängnis Klingelpütz, kritisierte während der 1930er-Jahre in einem Aufsatz, das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ sei viel zu eng gefasst. Es müsste den Ärzten und Gerichten erlaubt werden, alle „Minder-, Schwach- und Mäßigbegabten“ mit auffälligem Sozialverhalten unfruchtbar zu machen. Nur durch eine großzügige Auslegung der Vorschriften sei es möglich, sämtliche „schwachbegabten Ballastexistenzen, Faulenzer, Arbeitsscheuen, Dirnen, Zuhälter, Landstreicher“ oder „Gelegenheitskriminellen“ zu erfassen – zum Zwecke einer dauerhaften „Wiedergesundung und Gesunderhaltung unserer Volkskraft“.

Wer sich mit den Wohnungslosen im Nationalsozialismus befasst, der erwartet, auf die Verfolgungsmaßnahmen von Sozial- und Gesundheitsbehörden, normaler Polizei und Justiz zu treffen. An der zunehmenden Repression von Wanderrern und Wohnungslosen waren jedoch auch, wie das Kölner Beispiel zeigt, die politischen Instanzen beteiligt, Gestapo und Sondergericht. So war das Obdachlosenasyll mehrfach Anlaufstelle für staatspolizeiliche Ermittlungen, und wie-

derholt wurden Wohnungslose am Appellhofplatz wegen „Heimtücke“ zu Haftstrafen verurteilt. 1934 erhielt Franz Wehrmann* sechs Monate Gefängnis, nachdem er dem Vorsteher des Obdachlosenasyls „Heil Moskau“ entgegengerufen hatte.⁵ 1936 wurde der ebenfalls dort wohnende Musiker Gustav Farber* verurteilt, da er bei einer Festnahme in trunkenem Zustand gesagt hatte: „Adolf Hitler und Göring sind die Führer der Großverbrecher. In den nächsten Tagen, wenn die Sache zum Klappen kommt, werden ... Hitler und Göring an die Wand gestellt“.⁶ 1939 traf es den früheren Vertreter Josef Schreck*, der im Gespräch mit Passanten gesagt hatte, „er habe das Arbeiten nicht nötig, Göring solle selbst arbeiten gehen“; der arbeite doch „selbst nicht“ und sei ein „vollgefressener Stumpf“.⁷ Und wenig später geriet Jakob Emmerich* in die Hände der Verfolger, nachdem er in einer Kölner Wirtschaft Gäste um Schnaps angebettelt und weinend erzählt hatte, er habe „schon zweimal im Konzertlager gesessen und habe die Nase voll; Adolf Hitler Sorge nicht für die kleinen Leute, sondern nur für die Großen. Die KPD und die SPD verkörperten die wahre Volksgemeinschaft, während dies jetzt alles zerstört sei. Die besten und fähigsten Beamten hätte man nach der Machtübernahme zum Teufel gejagt, während jetzt nur Idioten regierten.“⁸

Im Feinddenken des NS-Regimes – das führen diese Verfahren vor Augen – galt der Obdachlose also nicht nur als „Arbeitsscheuer“, „Gemeinschaftsfremder“ und potenzieller Krimineller, sondern auch als gefährlicher Verbreiter von „gehässigen Äußerungen“ und „Greuelmärchen“.

* Die Namen von Betroffenen wurden für die Vortragsfassung geändert.

⁵ Fallschilderung nach Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland (LAV NRW R), Gerichte, Rep. 112, Nr. 15839.

⁶ Fallschilderung nach LAV NRW R, Gerichte, Rep. 112, Nr. 16872.

⁷ Fallschilderung nach LAV NRW R, Gerichte, Rep. 112, Nr. 17794.

⁸ Fallschilderung nach LAV NRW R, Gerichte, Rep. 112, Nr. 17268.

Gab es Ende der 1930er-Jahre noch Wohnungslose in Köln und im Umland der Stadt? Es gab sie, doch im Kölner Obdachlosenasyll zählte man nur noch wenige Dutzend Übernachtungen.⁹ Später, in den Kriegsjahren, wurden die Gebäude weitgehend für andere Zwecke, etwa die Unterbringung von Kriegsgefangenen, verwendet.¹⁰ Bereits Ende der 1930er-Jahre waren viele der Wohnungslosen vertrieben, zwangsweise „eingegliedert“ in den Arbeitsprozess und die „Volksgemeinschaft“, eingesperrt in Gefängnisse und Anstalten. Doch das reichte nicht. Langfristiges Ziel der politischen Führung und von NS-Experten war nicht nur die Disziplinierung, Repression und Ausgrenzung von Randgruppen, sondern die restlose „Beseitigung“ von „Asozialen“ und „Gemeinschaftsfremden“ aus der NS-Gesellschaft. Arbeitslosigkeit und Kleinkriminalität, dauerhafte Fürsorgebedürftigkeit und „Nichtsesshaftigkeit“ waren in dieser Sicht nicht Folge gesellschaftlicher Konflikte und sozialer Vernachlässigung, sondern Ausdruck charakterlicher Andersartigkeit und negativer Erbanlagen. Wer sich auch angesichts der Drohungen und Sanktionen des „Dritten Reichs“ nicht anpasste, so die zeitgenössische Auffassung, müsse als „unverbesserlich“ gelten und endgültig aus der „Volksgemeinschaft“ „ausgesondert“ werden.

Eine Organisation, die diese Aufgabe übernehmen sollte, war die Kriminalpolizei. Sie erhielt Ende 1937 im Rahmen „vorbeugender Verbrechensbekämpfung“ die Möglichkeit, sogenannte „Asoziale“ ohne richterlichen Beschluss auf unbestimmte Zeit in KZs einzuweisen. Im Sommer 1938 folgte eine von der Berliner Polizeiführung initiierte reichsweite Verhaftungsaktion gegen „Arbeitsscheue“, bei der die Kriminalpolizei etwa 10.000 Menschen festsetzte und in Konzentrati-

⁹ „Westdeutscher Beobachter“, 8.11.1937: „Morgenbesuch mit der Kripo — Unerwarteter Besuch im Obdachlosenasyll“.

¹⁰ Vgl. <https://museenkoeln.de/NS-DOKUMENTATIONSZENTRUM/default.aspx?s=2505&sfrom=1228&id=-27&stt=K%C3%B6ln-Altstadt>.

onslager einlieferte. Sie war nur der Auftakt für ein kontinuierliches Vorgehen gegen „Asoziale“. In den folgenden Jahren deportierte die Kriminalpolizei Zehntausende Menschen vom Rande der Gesellschaft in die Lager, und auch bei der Kölner Kripo gehörte die Anordnung von KZ-Haft gegen Randständige bald zum Alltag.

Bei der Verhaftungsaktion gegen „Arbeitsscheue“ im Juni 1938 standen Obdachlose zwar nicht im Zentrum. Die Kölner Kriminalbeamten kontrollierten aber ihre Treffpunkte und Unterkünfte und ließen mehrere Wohnungslose nach Sachsenhausen oder Buchenwald deportieren. Und es waren vor allem die Gemeinden aus dem Kölner Umland, die die Aktion nutzten, um „Nichtsesshafte“ festzusetzen und nach Köln zu überstellen, damit sie von dort in ein Lager überführt würden. In einem Eifeldorf wurde der übers Land ziehende und bei Bäckermeistern bettelnde Johann Mager* aufgegriffen,¹¹ südlich von Bonn nahm die Polizei den ehemaligen Bauarbeiter Wilhelm Leistenroth* fest, weil er „Landstreicher [ist], mehrfach vorbestraft“, und er „sich nicht um eine geregelte Arbeit [kümmert]“¹²; in Waldbröl traf es denn mehrfach wegen Bettelns auffällig gewordenen Julius Kanthak*,¹³ und der Bürgermeister von Bad Münstereifel überstellte gleich zwei Männer nach Köln, weil sie „nach Landstreicherart als Arbeitslose von Ort zu Ort zogen.“

Am 17. Juni 1938 ordnete die Kölner Kripo KZ-Haft gegen den 50-jährigen Johann Lichenich* an. Der aus einer kinderreichen Familie stammende Lichenich* hatte nach einer Lehre als Dreher wegen eines Augenleidens seinen Lehrberuf aufgeben müssen, war nach längerer Arbeitslosigkeit auf Wanderschaft gegangen und hatte seitdem zahlreiche, für seine Lebensweise typische Vorstrafen

¹¹ Fallschilderung nach LAV NRW R, BR 2034, VH I, Nr. 532 [Altsignatur].

¹² Fallschilderung nach LAV NRW R, BR 2034, VH I, Nr. 524 [Altsignatur].

¹³ Fallschilderung nach LAV NRW R, BR 2034, VH I, Nr. 521 [Altsignatur].

gesammelt – wegen groben Unfugs, Mundraubs, Diebstahls, Hausfriedensbruchs. In dem von der Kölner Kripo ausgestellten Haftantrag hieß es: „[Lichenich*] ist arbeitsscheu und lebt seit Jahren mit Unterbrechungen auf Kosten der Allgemeinheit, obgleich derselbe zu schwerster Arbeit in der Lage ist. Der Genannte liegt oft wochenlang auf der Landstraße und übernachtigt in Feldscheunen usw. Wegen Arbeitsscheu und Landstreicherei ist es geboten, [ihn] in polizeiliche Vorbeugungshaft [KZ-Haft] zu nehmen, zumal derselbe voll einsatzfähig ist.“¹⁴

„Einsatzfähigkeit“ war ein entscheidendes Kriterium in den folgenden Jahren. Während des Krieges stieg der Bedarf an „Menschenmaterial“ für die Rüstungswirtschaft und die kämpfenden Truppen, und so wurden auch manche der in die Lager verschleppten Wohnungslosen noch „zum Einsatz gebracht“. Johann Lichenich* wurde 1941 wieder aus dem Lager entlassen, damit er im Kölner Bezirk in die „Front der Schaffenden“ eingegliedert werden konnte.¹⁵ Auch der ehemalige Stukkateur Werner Lippert* wurde für die Kriegspolitik des NS-Regimes eingespannt. Er war Ende 1939 in Köln festgenommen worden, weil er im Freien genächtigt hatte, bereits mehrere Wochen arbeitslos war „und sich [erkennbar] ... nicht um Arbeit bemüht“. Nach über vier Jahren Lagerhaft wurde er 1944 aus Sachsenhausen entlassen und zur Wehrmacht einberufen.¹⁶

Etliche der von Köln aus deportierten „Asozialen“ verließen den Lagerkosmos jedoch nicht mehr. Sie dürften an Terror, Krankheit und Auszehrung zu Grunde gegangen sein. Die „Aussonderung zum Tode“ drohte jedoch auch an anderen Orten. Viele Insassen der Arbeitsanstalten wurden gegen Kriegsende an das KZ-System abgegeben, so auch in Brauweiler, wo man im September 1944 über

¹⁴ Fallschilderung und Zitat nach LAV NRW R, BR 2034, VH I, Nr. 526 [Altsignatur].

¹⁵ Vgl. LAV NRW R, BR 2034, VH I, Nr. 526 [Altsignatur]. Lichenich* wurde wenige Monate später wegen „staatsfeindlicher Äußerungen“ festgenommen und aufgrund des „Heimtückegesetzes“ zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt. Vgl. LAV NRW R, Gerichte, Rep. 112, Nr. 17997.

200 Insassen nach Sachsenhausen und Flossenbürg überstellte.¹⁷ Und jenen „Nichtsesshaften“ und „Landstreichern“, die man während der 1930er-Jahre wegen „Gefährdung der Öffentlichkeit“ in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen hatte, drohte die Verlegung in eine der nationalsozialistischen Tötungsanstalten – so auch von der Anstalt in Düren aus, in der etliche Randständige aus Köln und Umgebung untergebracht waren.

Vor dem Hintergrund des Krieges galten die Wohnungslosen nicht bloß als „Arbeitsscheue“, sondern als „Verweigerer“ und „nutzlose Esser“. Frauen ohne festen Wohnsitz wurden der „heimlichen“ Prostitution verdächtigt und als „gefährliche Ansteckungsquellen für Geschlechtskrankheiten“ markiert. Und auch die von „Landstreichern“ angeblich ausgehenden Bedrohungen wurden besonders betont. Sie galten nicht mehr nur als potenzielle Kriminelle oder Verbreiter staatsfeindlicher Gerüchte, sondern als „Saboteure“, die den „Volksgenossen“ an der „Heimatfront“ in den Rücken fielen. Ein Opfer dieses verzerrten Feindbildes wurde der 53-jährige Korbmacher Ludwig Oschmann*, der im November 1944 in der Kölner Trümmerlandschaft, bei einem ausgebombten Haus in Köln-Mülheim, aufgegriffen wurde. Mit sechs Vorstrafen wegen geringfügiger Vergehen stellte er weder eine Gefahr dar, noch hatte er sich konkret etwas zu Schulden kommen lassen. Die Kölner Kriminalpolizei sah in Oschmann* jedoch „einen Umhertreiber und asozialen Burschen, dem alles zuzutrauen ist“. Da er „wegen seines geistigen und körperlichen Zustandes seit Jahren nicht mehr vom Arbeitsamt in Arbeit vermittelt [wurde]“, galt er außerdem als „wertlos“. Die von den Kriminalbeamten entworfene Haftanordnung mündete in die Forderung nach endgültiger „Ausmerzung“:

¹⁶ Fallschilderung nach LAV NRW R, BR 2034, VH I, Nr. 141 [Altsignatur].

¹⁷ Vgl. Hermann Daners/Josef Wißkirchen, Die Arbeitsanstalt Brauweiler bei Köln in nationalsozialistischer Zeit, Essen 2013, S. 107f.

„[Oschmann] treibt sich seit längerer Zeit ohne feste Wohnung und Beschäftigung in Köln umher. Seinen Lebensunterhalt bestreitet er durch Bettelei und dunkle Geschäfte. ... Obwohl [Oschmann*] eine strafbare Handlung nicht nachzuweisen ist, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass er eine Plünderung beabsichtigt hatte. ... [Oschmann*] ist der typische Vagabund und Umhertreiber. Auf Grund seiner asozialen Handlungsweise und seines geistig minderwärtigen [!] Charakters ist er für die Volksgemeinschaft nicht mehr tragbar. Seine Rückkehr ist nicht erwünscht.“¹⁸*

Was wissen wir über Ludwig Oschmann* und die anderen Wohnungslosen, die in Köln und dem Umland in die Verfolgungsmaschinerie des NS-Staates gerieten? In den erhaltenen Akten finden sich nur wenige Spuren. Aufgrund ihrer Lebenssituation und ihres Bildungsstandes, sozial deklassiert und oft gesellschaftlich isoliert, hatten sie kaum die Möglichkeiten und Fertigkeiten, sich gegen die staatlichen Maßnahmen und Zuschreibungen zu wehren, Beschwerden zu schreiben, Gnadengesuche zu verfassen, Unterstützer zu mobilisieren. So bleiben sie in den Quellen meist stumm. Auch nach 1945, von öffentlichem Gedenken und Wiedergutmachung ausgeschlossen, spielte ihre Perspektive kaum eine Rolle. Entsprechend haben wir auch von den verfolgten Kölner Wohnungslosen, so sie überlebt haben, keine eigenen Berichte, Erzählungen, Zeitzeugeninterviews, Gegendarstellungen. Oft sind es nur Quellensplitter in den NS-Akten, die uns eine andere Sicht vermitteln oder andeuten.

So beschwerte sich der als Bettler in der Arbeitsanstalt Brauweiler einsitzende Emil Gumpert* 1940 in einem Brief an seine Eltern, dass er wie ein Verbrecher

¹⁸ Fallschilderung und Zitat nach LAV NRW R, BR 2034, VH I, Nr. 1280 [Altsignatur].

eingesperrt sei, nur weil er aus Hunger um ein Stück Brot gebeten habe.¹⁹ Der im Dezember 1944 in Köln bei einer Essensausgabe der NSV festgenommene Viehwärter Franz Reiner* wehrte sich in seiner polizeilichen Vernehmung gegen die Unterstellung, er sei ein „typischer Vagabund und Umhertreiber“. Reiner gab an, er sei erst durch die Evakuierung seines bisherigen Arbeitgebers erwerbslos geworden; er müsse um Essen betteln, weil er keine Ausweispapiere besitze; und nach Köln sei er nur gekommen, um seinen Bruder zu suchen.²⁰ In der Akte des bereits erwähnten Johann Lichenich* kann man eines der wenigen erhaltenen Gnadengesuche finden, ein Schreiben seiner Mutter an die Kanzlei des Führers. Darin hieß es: *„Mein Sohn Johann ... ist seit 1 Jahr im Konzentrationslager Sachsenhausen Ich, seine Mutter bin 73 Jahre, und sein Vater 74 Jahre alt. Dieser ... ist nicht mehr in der Lage sein Feld und sein Garten selbst zu bearbeiten und mein Sohn uns immer eine große Stütze war. Ich habe 17 Kinder zur Welt gebracht und vor drei Jahren goldenen Hochzeit gefeiert mit Zusendung eines Geschenkes von Berlin aus. Da wir nur 55,- Monatsinvalidenrente beziehen, und mein Sohn der einzige welcher zu Hause war, uns fortlaufend unterstützte, richte ich als Mutter die herzliche Bitte an Sie mein Führer meinen Sohn doch sobald wie möglich wieder freizugeben, und hoffe keine Fehlbitte getan zu haben.“*²¹

Was die Mutter von Johann Lichenich* hier vermittelt, ist vermutlich auch ein Bild, gezeichnet, um wenigstens etwas „Nachsicht“ bei den NS-Behörden zu erbitten und eine Strafmilderung für ihren Sohn zu erreichen. Aber wir sollten solche Bilder beachten und ernst nehmen, als etwas, das wir den Ausgrenzungspolitiken und Feinderklärungen des NS-Regimes entgegensetzen können.

¹⁹ Schilderung nach LAV NRW R, Gerichte, Rep. 112, Nr. 12143; ausführliche Darstellung bei Hermann Daners/Josef Wißkirchen, Die Arbeitsanstalt Brauweiler bei Köln in nationalsozialistischer Zeit, Essen 2013, S. 97ff.

²⁰ Fallschilderung nach LAV NRW R, BR 2034, VH I, Nr. 1278 [Altsignatur].

²¹ Zitat nach LAV NRW R, BR 2034, VH I, Nr. 526 [Altsignatur].